

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 14

Freitag, den 9. Januar 2026

Nummer 1



Knutfest GÖLLINGEN

10.01.2026 AB 17 UHR
IN DER FEUERWEHR



FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT!



DIE BÄUME WERDEN VOM 05.-07.01.26
VOR DER HAUSTÜR ABGEHOLT!

BEIM MITBRINGEN DES BAUMES AM
TAG DES KNUTFESTES GIBT ES EINEN
GLÜHWEIN GRATIS!

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bauamt

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ordnungsamt

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
	oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
Email.....	info@kyffhaeuserland.de
Internet	www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister	660-10
Sekretariat.....	660-11
Kita-Koordinatorin.....	660-12
Friedhofsverwaltung	660-12
Personal	660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt	660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten	660-26
Steuer, Abgaben	660-18
Kämmerei.....	660-24 oder 660-27
Kasse	660-29

Bauverwaltung	660-21
Ordnungsverwaltung.....	660-22

Dorfkümmerner

Herr Becht.....	034671/660-31 (24h erreichbar)
	dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 034671/660-33
..... [chiedsstelle@kyffhaeuserland.de](mailto:schiedsstelle@kyffhaeuserland.de)
Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Kita Wipperfrösche 034671/ 660-16
Öffnungszeit 2.+4. Dienstag im Monat 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus .. 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610
Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra	Termine nach telefonischer Vereinbarung
Bendeleben	1. Di. im Monat 18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen	1. Do. im Monat 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	1. Di. im Monat 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinhaleben	Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra..... 03632/59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich..... 03632/54 29 46
Kita „Barbarossaströche“, OT Rottleben 034671/79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben 034671/62 627

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Rettungsleitstelle	0 36 31/8 93 80
Ärztlicher Notdienst	116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle).....	0 36 31/8 93 80
Giftnotruf	0361/73 07 30
Erdgas	0800/68 61 177
Strom.....	0361/73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte.....	116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis zur Erteilung der Grundabgaben- und Hundesteuersbescheide zum 01.01.2026

Aufgrund einer derzeit laufenden Systemumstellung in der Verwaltung kann es bei der Erstellung und dem Versand der Grundabgaben- und Hundesteuersbescheide zu Verzögerungen kommen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, den Prozess so schnell wie möglich abzuschließen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und versichern, dass Ihnen aus der verspäteten Zustellung keine Nachteile entstehen.

A. Herz und S. Handke

Schiedsstelle Kyffhäuserland erreicht beeindruckende Erfolgsquote

Außergerichtliche Konfliktlösung funktioniert. Das zeigt die Arbeit der Schiedsstelle in Kyffhäuserland eindrucksvoll.

Seit mehreren Jahren setzen sich die Schiedspersonen Joachim Bertuch und Silke Heinrich dafür ein, verhärtete Konflikte wieder in ein lösbares Miteinander zu überführen. Beide wurden erst kürzlich vom Gemeinderat für eine weitere Amtszeit bestätigt.



Deutlich steigende Nachfrage, nahezu alle Verfahren erfolgreich beendet

Seit 2021 bis 2025 wurden insgesamt 20 Schlichtungsverfahren beantragt und einberufen, 19 davon konnten mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Ergänzend betreute die Schiedsstelle zahlreiche Tür- und Angelvorgänge sowie Fälle, in denen nach Antragstellung bereits vor der Verhandlung eine Einigung erzielt wurde und der Termin entfiel.

Zählt man alle Vorgänge zusammen, zeigt sich ein eindeutiges Bild: Nahezu alle bearbeiteten Fälle gingen positiv aus. Die Erfolgsquote liegt damit faktisch bei annähernd 100 Prozent.

Die meisten Anliegen betreffen Nachbarschaftsthemen wie Lärm, Grenzfragen, überhängende Bäume, Tierhaltung oder bauliche Beeinträchtigungen. Solche Situationen führen im Alltag häufig zu erheblichen Spannungen.

Ablauf eines Schlichtungsverfahrens

Jedes Verfahren beginnt mit einem schriftlichen Antrag. Anschließend werden die Beteiligten zur Verhandlung geladen. Eine vorherige Ortsbegehung findet statt, wenn sie für das Verständnis der Sachlage notwendig ist.

Die Klärung erfolgt in der Verhandlung. Dort erläutert der Schiedsmann den Sachverhalt, bewertet die Lage und stellt mögliche Lösungswege vor. Ziel ist ein Vergleich, der für beide Seiten tragfähig und akzeptabel ist.

Kommt eine Einigung zustande, entsteht daraus ein vollstreckbarer Titel. Er ist für beide Parteien verbindlich. Sowohl Antragsteller als auch Antragsgegner verpflichten sich zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Die Kosten liegen in der Regel bei rund 100 Euro.

Damit ist die Schlichtung deutlich günstiger als ein gerichtliches Verfahren.

Wenn die Fronten verhärtet sind, Gesprächsfähigkeit wiederherstellen

Wenn Menschen zu uns kommen, sind die Fronten in der Regel bereits verhärtet. Unsere Aufgabe besteht darin, wieder ein Gespräch zu ermöglichen. Dabei geht es darum, Verständnis zu schaffen, eine rechtlich tragfähige Lösung zu finden und beiden Seiten einen Weg aus der festgefahrenen Situation zu eröffnen.

Kommt ein Vergleich zustande, klären die Parteien die weiteren Details oft selbst. In den meisten Fällen funktioniert das sehr gut, so z. B. die Ausgestaltung des Hammerschlags- und Leiterrechts zwecks Nutzung des Nachbargrundstücks.

Gut vernetzt in Kyffhäuserland

Die Schiedsstelle arbeitet eng mit dem Dorfkümmerer, der Kontaktbereichsbeamtin und der Gemeindeverwaltung zusammen. Der regelmäßige Austausch ist zuverlässig und hilft, Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und Betroffene rechtzeitig auf das Angebot der Schlichtung hinzuweisen.

Viele Bürgerinnen und Bürger schätzen den niedrigschwelligen Zugang, die vertrauliche Atmosphäre und die unabhängige Arbeitsweise der Schiedsstelle. Sie arbeitet nicht öffentlich, was den Parteien zusätzliche Sicherheit gibt und das Vertrauen stärkt.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle bietet jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat Sprechzeiten in der Burgstraße 4 in Bendeleben (über der Bücherei) an, jeweils von 16.30 bis 18 Uhr.

Hier können Anliegen geschildert, Fragen geklärt oder Anträge vorbereitet werden.

**Joachim Bertuch, Schiedsmann
Silke Heinrich, stellv. Schiedsfrau**

Gemeinde Kyffhäuserland

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 6. Februar 2026. Beiträge von Vereinen sind bis zum 26. Januar 2026 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Digitaler Adventskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

Im Dezember wurde auf unserem Instagram-Kanal der Gemeinde erstmals ein digitaler Adventskalender mit stimmungsvollen Fotografien aus unseren Ortsteilen veröffentlicht. Die im Mittelteil abgedruckten Bildcollagen zeigen eine Auswahl dieser Einsendungen und werden aus Platzgründen auf die Januar- und Februarausgabe des Amtsblattes verteilt.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich, die mit ihren Bildern zum Gelingen dieses Gemeinschaftsprojektes beigetragen haben.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Karl-Günther-Kaserne

Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN Januar 2026

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	19. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	20. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	21. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	22. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Montag	26. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	27. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	28. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	29. Januar 2026	07:00 - 16:30 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN Januar 2026

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	05. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Januar 2026	08:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09. Januar 2026	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	12. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	13. Januar 2026	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	14. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	15. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	16. Januar 2026	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	19. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	20. Januar 2026	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	21. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	22. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	23. Januar 2026	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	26. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	27. Januar 2026	08:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	28. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	29. Januar 2026	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	30. Januar 2026	08:00 - 14:00 Uhr

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Kühne

Kyffhäuserkreis beschließt Haushalts- und Finanzplan für 2026

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises hat in seiner Sitzung am 10. Dezember die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Damit schafft der Kyffhäuserkreis finanzielle Planungssicherheit und ist im neuen Jahr sofort handlungsfähig.

„Mit dem nun beschlossenen Haushalt schaffen wir eine verlässliche Basis für die finanzielle Stabilität des Kyffhäuserkreises. Trotz der großen Herausforderungen ist es uns gelungen, einen Haushaltsplan vorzulegen, welcher die Entwicklung unseres Landkreises weiter vorantreibt“, erklärte Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD).

„Auf Bundes- und Landesebene muss dennoch ein grundsätzlicher Reformprozess angestoßen werden, der die bestehenden gesetzlichen Leistungen im Sozialbereich kritisch prüft und notwendige Änderungen vornimmt. Die Finanzierung der Pflichtaufgaben muss für Landkreis und Kommunen auskömmlich sein.“

Deutlich gestiegene Sozialausgaben und hohe Anforderungen im Öffentlichen Nahverkehr sind die Herausforderungen, denen sich der Landkreis im kommenden Jahr stellen muss. Um seinen Aufgaben nachzukommen und alle wichtigen Angebote für seine Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten, war es notwendig, die Kreisumlage anzupassen.

Der Haushaltsplan umfasst (gerundet) im:

Gesamthaushalt: 182 Millionen Euro

Verwaltungshaushalt: 163,3 Millionen Euro

Vermögenshaushalt: 18,7 Millionen Euro.

Mit diesem Haushalt kann der Kyffhäuserkreis auch im kommenden Jahr seine umfangreichen Aufgaben in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe, Öffentlicher Nahverkehr, Bildung, Infrastruktur, Brand- und Katastrophenschutz nachkommen.

Ermöglicht werden mit den Mitteln außerdem wichtige Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises. Mit dem Bau des Helbe-Radwegs soll künftig die Region Helbedündorf und Ebeleben an das überregionale Radwegenetz angebunden und das Radwegenetz im Kyffhäuserkreis vervollständigt werden.

Bis 2029 werden rund 9 Millionen Euro verbaut. Der Bund fördert die 11,5 Kilometer lange Strecke mit 5,2 Millionen Euro.

Weiterhin fließen mehr als 1 Million Euro in die Kreisstraßen.

Investiert wird ebenso in einen zeitgemäßen Katastrophenstützpunkt. Der geplante Neubau ermöglicht sowohl die Unterbringung von Fahrzeugen als auch die Lagerung von Material und Technik an einem Standort. Rund 4,9 Millionen Euro sind dafür eingeplant.

Mit einer geplanten neuen Multifunktions- und Sporthalle wird die Modernisierung des Staatlichen Berufsschulzentrums des Kyffhäuserkreises abgeschlossen. Der Neubau wird den Berufsschulcampus sinnvoll ergänzen, für 900 Schülerinnen und Schülern ausgezeichnete Sport- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen und das Angebot für den Breitensport, für größere Sportwettkämpfe und Veranstaltungen im Landkreis erweitern.

Andrea Hellmann
Pressestelle

Fischereischeinlehrgang und Fischerprüfung im Kyffhäuserkreis

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag, 13.02.2026	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag, 14.02.2026	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag, 15.02.2026	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag, 20.02.2026	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag, 21.02.2026	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag, 22.02.2026	09:00 - 15:00 Uhr

Lehrgangsort: VHS Sondershausen
99706 Sondershausen,
Güntherstraße 26

Kosten des Lehrgangs: Jugendliche und Erwachsene:
85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangsleiter: Herr Egbert Thon
Anmeldung unter:
Telefon: 0174 420 90 18
Mail: egthon@freenet.de

Termin für die Thüringer
Fischerprüfung: Samstag, 28.03.2026

Prüfungsgebühr: 35,-€

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632 / 741-347

Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:
www.thueringer-fischerschule.de.

Celine Appenrodt
Pressestelle

Neue Regelungen für Textilabfall und Abfallgebühren

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember die notwendigen Änderungen der Kreislaufwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung beschlossen. Damit werden Neuregelungen insbesondere zum Textilabfall und zur Anhebung der Abfallgebühren in geltendes Recht umgesetzt. Die Regelungen zum Textilabfall waren aufgrund der Vorgaben höherrangigen Rechts notwendig geworden. So wird es auch künftig Bürgern möglich sein, Alttextilien an den Standorten der Remondis Kyffhäuser GmbH in Sondershausen sowie der Remondis GmbH & Co. KG in Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, in die dort bereitgestellten Alttextilien-Container während der Öffnungszeiten zu entsorgen.

Die Anhebung der Abfallgebühren folgt landesrechtlichen Vorgaben zur auskömmlichen Deckung der tatsächlichen Kosten der Entsorgung. Die Neukalkulation erfolgte in fachlicher Begleitung durch einen renommierten Dienstleister im Auftrag des Landkreises für den Zeitraum 2026-2029, nachdem die Abfallgebühren seit 2019 stabil gehalten werden konnten.

Die Rechtsgrundlagen treten am 01.01.2026 in Kraft.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarde erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehenen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Jungennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberukulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen“ vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverlängerung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstellen oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schulhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Verabschiedung vom Technischer Leiter Herrn Paul in den Ruhestand



Wir bedanken uns bei Herrn Paul für die vielen gemeinsamen Jahre und sein unermüdliches Engagement. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und unzählige schöne Momente.

Strejc
Verbandsvorsitzender
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, Dezember 2025

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 09.01.2026 bis 06.02.2026

Samstag 10.01.2026

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 11.01.2026

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Dienstag 13.01.2026

14:00 Uhr Gottesdienst in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

18:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Freitag 16.01.2026

18:00 Uhr Dankesfeier für alle ehrenamtlichen Gremienmitglieder der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 17.01.2026

09:00 Uhr Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 17.01.2026

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 18.01.2026

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 24.01.2026

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 25.01.2026

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-Gottesdienst in Heldrungen

Samstag 31.01.2026

17:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda mit Kerzenweihe und Blasius-Segen

Sonntag 01.02.2026

10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen mit Kerzenweihe und Blasius-Segen

Mittwoch 04.02.2026

17:00 Uhr Sitzung des Kirchortrates Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 07.02.2026

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrsaal in Greußen

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 3166 - 601

Diakon Martin Knauft

E-Mail: diakon-knauft@franziskus-pfarrei.de

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 3166 - 602

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel.: (03634) 3166 - 600

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Eratzsetzung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder anzeigen.wittich.de aufrufen
und schon kann es losgehen!



**Mit unserem Online-Tool in
nur wenigen Schritten zu Ihrer
Anzeigenschaltung!**

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.

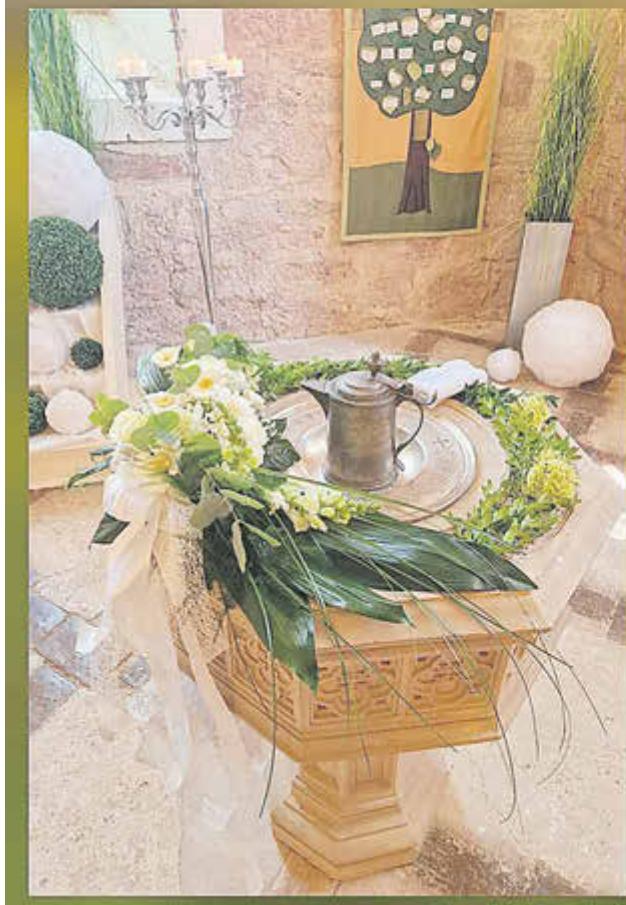
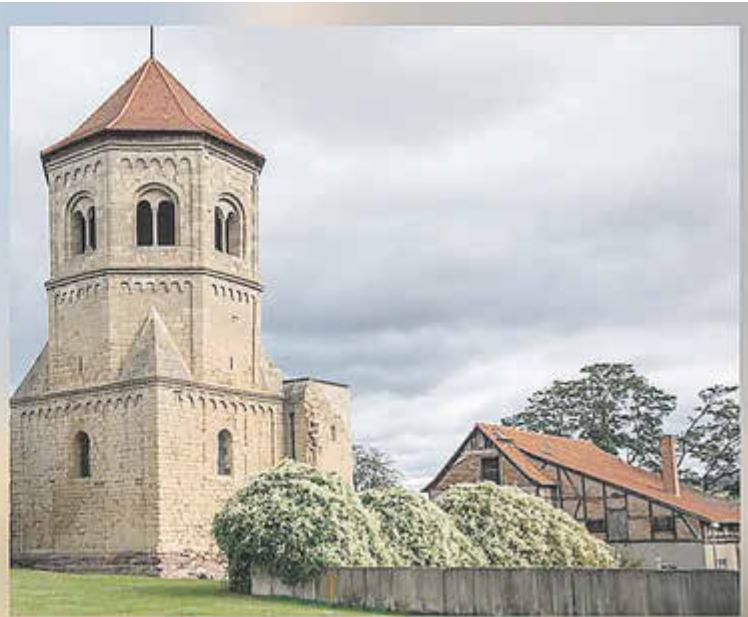
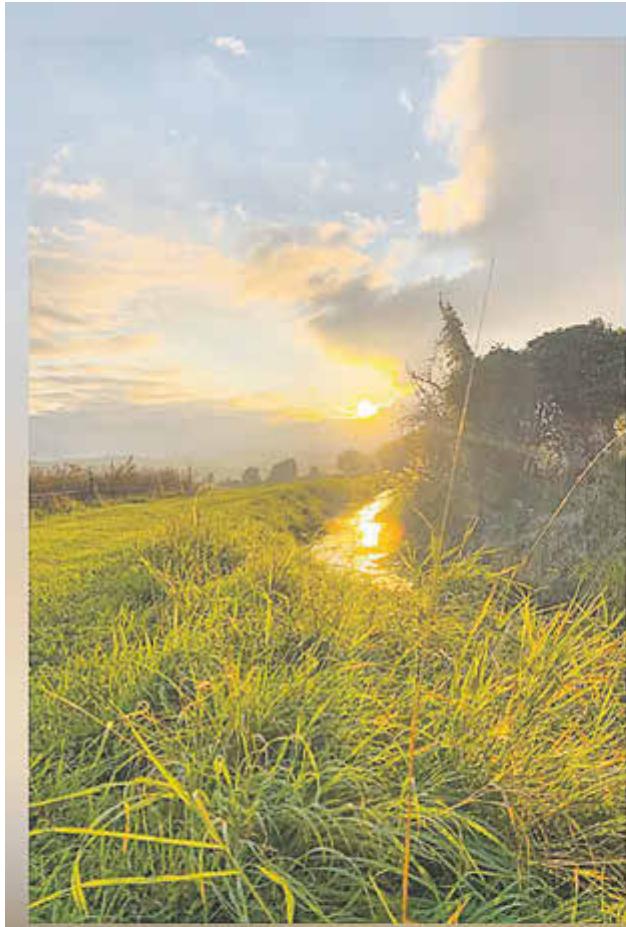


LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

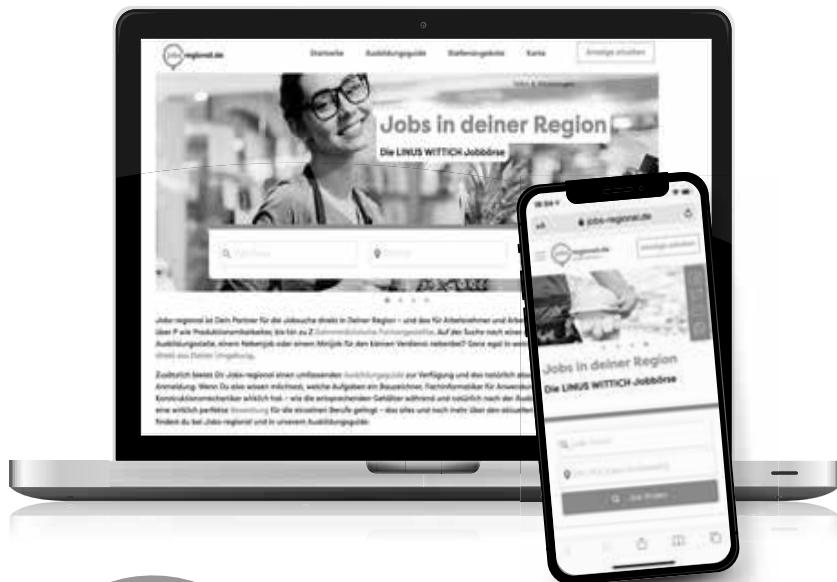
Jahresimpressionen



Jahresimpressionen



Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format dazu

vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach** nahe **Mombasa / Kenia**! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER AFRIKAS STERNEN**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher
und Comedian Matze Knop

www.schlagernacht-kenia.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Ausführlicher
Reiseverlauf!



FLY & HELP
Travel

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.

Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

**Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ oder mit Kurzsafari²,
Badeverlängerung³ oder Langsafari⁴:**

- 16.2. - 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. - 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
- 14.2. - 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. - 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.

Der letzte Weg in guten Händen

Regina Mlicki & Roman Mlicki GbR

Bestattungshaus
Mlicki

An der Wipper 1
06567 Bad Frankenhausen Richard-Hüttig-Platz 2
① 034671-77181 06571 Roßleben-Wiehe
info@bestattungen-mlicki.de ① 034672-91512

ELEKTROTECHNIK
JÜRGEN DIETRICH

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9

Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de(034671)
79139

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre liebevolle Anteilnahme in liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Winfried Kostors

gest. 14.11.2025

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst CPE, dem Hausarzt Dr. Sidorowicz, dem Bestattungshaus Mlicki, Blumen Elke und Frau Doris Kunze.

Im Namen aller Angehörigen

Mario Kostors**Uta Lichte geb. Kostors**

Kyffhäuserland, im Dezember 2025

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

 0151 688 39 338
Go online! Go wittich.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Dominik Wiegand

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0160 91356234

Fax: 03677 205021

d.wiegand@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH